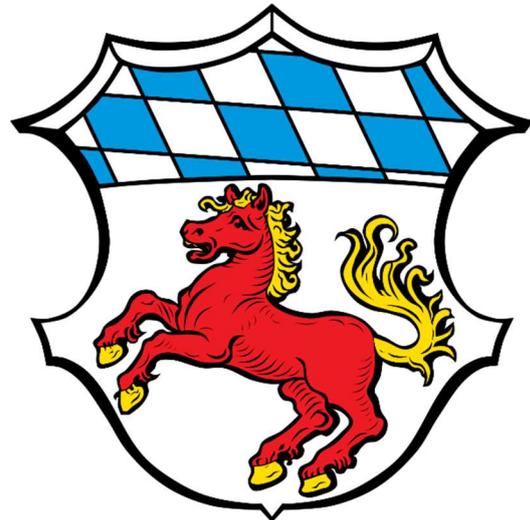


Anschlussbedingungen Brandmeldeanlagen (AB-BMA)



In den Landkreisen Ebersberg, Erding
und Freising

Herausgeber:

Brandschutzdienststellen der Landratsämter Ebersberg, Erding und Freising

Ausgabe:

01.06.2025 Version: 1.0



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	1
Vorwort	4
Impressum	5
1. Antragsprozess	6
2. Gutachten und Nachweise	9
3. Fehlalarme	9
4. Erstinformationsstelle der Feuerwehr	9
4.1. Lage und räumliche Anforderungen	9
4.2. Beschilderung zur BMZ	10
4.3. Komponenten der BMZ	11
5. Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT)	11
5.1. Anzuzeigender Text im FAT	11
5.2. Melderarten im FAT	12
5.3. Gebäude- oder Bauteil (soweit vorhanden)	13
5.4. Geschossangaben	13
5.5. Raum/Nutzung	13
6. Feuerwehr-Bedienfeld (FBF)	13
7. Laufkarten	13
7.1. Generelles zu Laufkarten	13
7.2. Unterbringung der Laufkarten	14
7.3. Laufkartenreiter	14
7.4. Beschriftung der Laufkarten	14
7.5. Darstellung auf Laufkarten	15
7.5.1. Vorderseite der Laufkarten	15
7.5.2. Rückseite der Laufkarten	15
8. Meldergruppenübersicht (MGÜ)	16
9. Erreichbarkeiten der eingewiesenen Personen	16
10. Feuerwehrplan	16
11. Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD)	17
12. Sonder-FSD	18
13. Optische Informationsleuchte (Blitzleuchte)	18
14. Freischaltelement (FSE)	19
15. Zugänglichkeit	19
16. Einbruchmeldeanlagen	19
17. Treppen- und Geschossbeschriftungen	20
18. Handfeuermelder (HF-Melder)	20



19. Automatische Brandmelder (Aut-Melder)	20
19.1 Aut-Melder mit offener Montage	20
19.2. Aut-Melder mit verdeckter Montage	21
19.2.1. Doppelbodenmelder (DB)	21
19.2.2. Zwischendeckenmelder (ZD)	21
19.2.3. Zusätzliche Hinweisschilder	22
19.3. Brandmeldesysteme mit Auswerteeinheit, Ansaugrauchmelder (ARM)	22
20. Melder in Bereichen mit besonderen Gefahren	23
21. Melder ohne ÜE-Auslösung	23
22. Hilfsmittel für die Feuerwehr	23
23. Selbsttätige Löschanlagen	24
23.1. Sprinkleranlagen	24
23.2. Strömungswächter	24
24. Abkürzungsverzeichnis	25



Vorwort

In den geltenden Normen und Vorschriften für Brandmeldeanlagen wird die Alarmorganisation nicht im Detail beschrieben. Diese Anschlussbedingungen regeln die Alarmorganisation unter Berücksichtigung der standortspezifischen Gegebenheiten und dienen den zertifizierten Fachfirmen, Fachplanern, Sachverständigen und Betreibern als einheitliche Grundlage für die Errichtung und den Betrieb von Brandmeldeanlagen in den Landkreisen Ebersberg, Erding und Freising.

Änderungen bzw. Aktualisierungen dieser Anschlussbedingungen können durch die Brandschutzdienststellen der Landkreise Ebersberg, Erding und Freising jederzeit vorgenommen werden. Die auf den Homepages der Landkreise veröffentlichte Version ist verbindlich.

Durch die Anpassung der Anschlussbedingungen Brandmeldeanlagen (AB BMA) ergeben sich Änderungen, z.B. an der Darstellung in Laufkarten, Meldergruppenübersichten, FAT-Texten und Beschilderungen. Für die bestehenden Unterlagen und Beschilderungen besteht grundsätzlich Bestandsschutz. Bei Veränderungen einer Brandmeldeanlage müssen diese dann angepasst werden.

Landkreis Ebersberg
Ebersberg, den 01.06.2025

Johanna Brunner
Abteilungsleiterin

AB BMA Landkreise Ebersberg, Erding, Freising, Version 1.0, geändert am 01.06.2025



Impressum

Titel: Anschlussbedingungen Brandmeldeanlagen Landkreise Ebersberg, Erding, Freising
01.06.2025 Version 1.0

Herausgeber: Landkreis Ebersberg:
Landkreis Erding
Landkreis Freising

Autoren: Bernhard Obermaier, Michael Weigert, Brandschutzdienststelle Landkreis München

Freigabe: Landkreis Ebersberg: Abteilungsleiterin 3, Öffentliche Sicherheit, Gemeinden, Ausländer

Stand: 01.06.2025

Landratsamt Ebersberg

Eichthalstraße 5
85560 Ebersberg



1. Antragsprozess

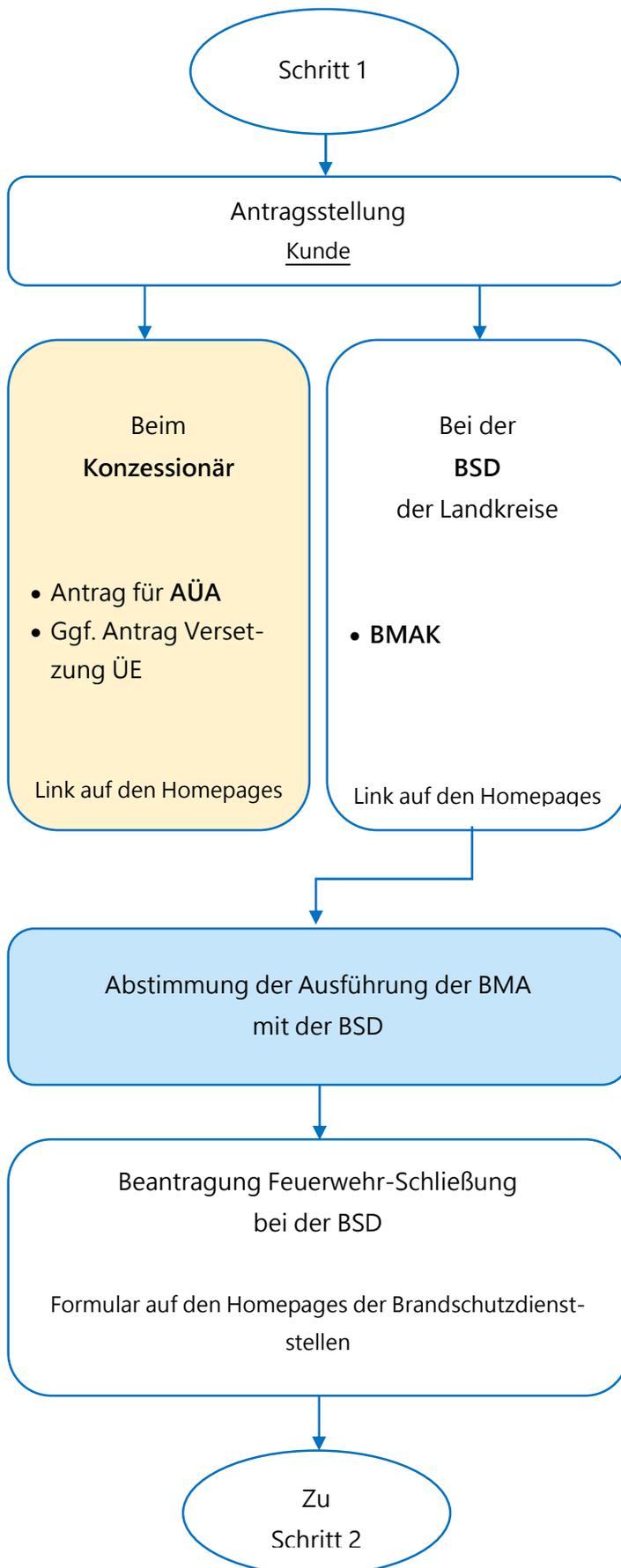
Die Zuständigkeit in den Landkreisen Ebersberg, Erding und Freising für die organisatorischen Anforderungen bezüglich Antragsprozess, Abstimmungen, Alarmorganisation und Aufschaltungen von Brandmeldeanlagen (BMA) zur Integrierten Leitstelle Erding zuständig können folgender Tabelle entnommen werden.

Landkreis Ebersberg	Landkreis Erding	Landkreis Freising
Landratsamt Ebersberg Brandschutzdienststelle	Landratsamt Erding Brandschutzdienststelle	Landratsamt Freising Brandschutzdienststelle
Eichthalstraße 5 85560 Ebersberg	Alois-Schießl-Platz 2 85435 Erding	Landshuter Str. 31 85356 Freising

Neuaufschaltungen und wesentliche Änderungen von Brandmeldeanlagen müssen mit den Brandschutzdienststellen abgestimmt werden. Dazu ist ein Brandmelde- und Alarmierungskonzept (BMAK) gemäß DIN 14675-1 vorzulegen. In Abstimmung mit den Brandschutzdienststellen kann ggf. auf die Vorlage eines BMAK verzichtet werden, z.B. bei kleineren Änderungen an einer BMA oder Anlagen mit sehr geringem Überwachungsumfang.

Die Alarmübertragung von der Brandmeldeanlage zur Integrierten Leitstelle ist in den Landkreisen Ebersberg, Erding und Freising an Konzessionäre vergeben. Durch diese erfolgen die Montage und der Betrieb der Alarmübertragungsanlage (AÜA). Entsprechende Anträge für Neuanlagen oder Umbauten von Bestandsanlagen sind mit mindestens acht Wochen Vorlaufzeit beim einem der Konzessionäre zu stellen.

Alle erforderlichen Unterlagen sind auf der Homepage der Landkreise in der jeweils aktuell gültigen Fassung abrufbar.



Schritt 1

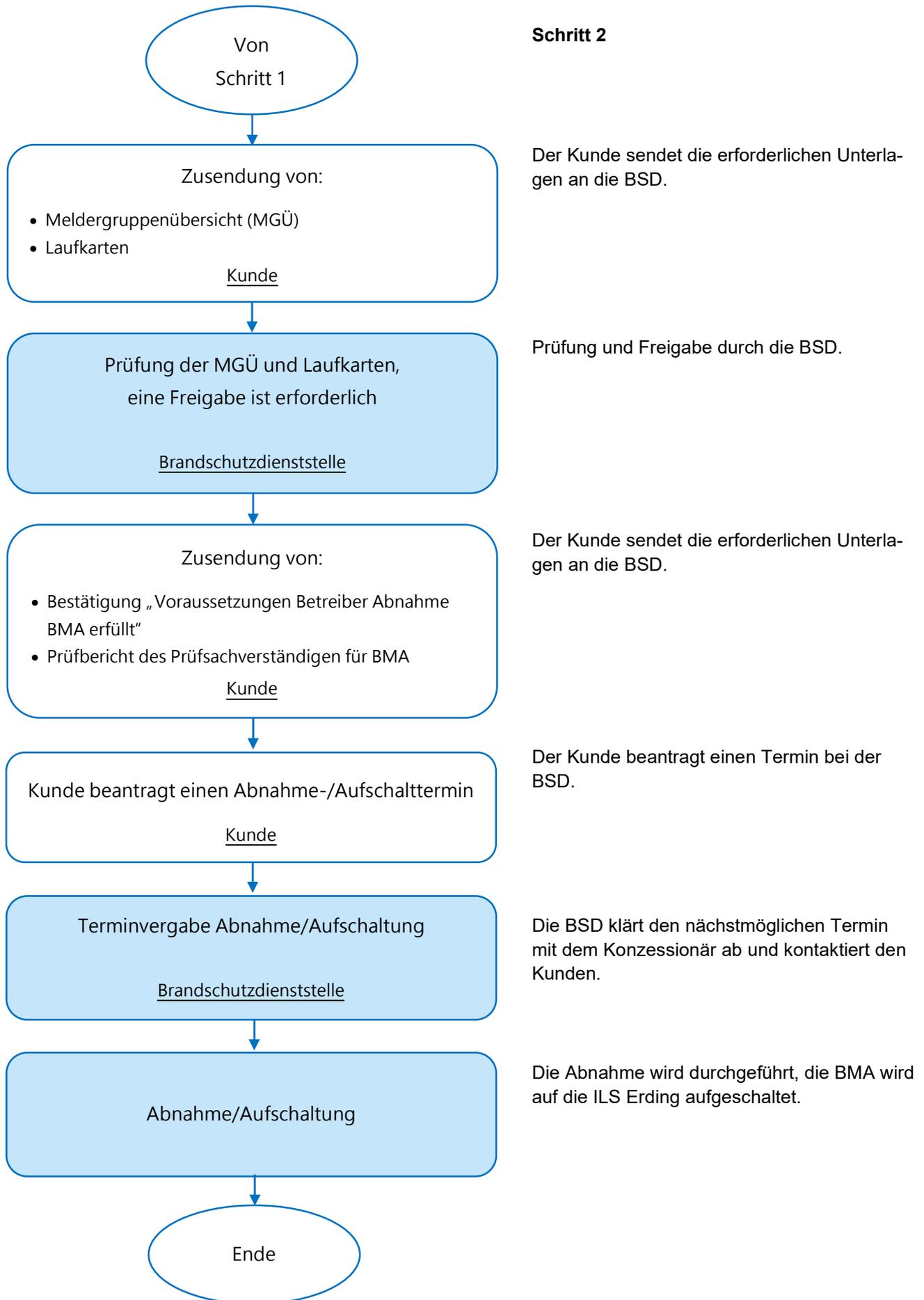
Der Kunde sendet ein Brandmelde- und Alarmierungskonzept (**BMAK**) an die Brandschutzdienststelle (**BSD**).

Der Kunde beantragt bei Neuaufschaltung eine Alarmübertragungsanlage (**AÜA**) bei einem Konzessionär.

Muss eine Übertragungseinrichtung (ÜE) im Zuge einer Änderung versetzt werden, muss dies durch den Konzessionär erfolgen.

Die BSD kontaktiert den Kunden bezüglich eines Termins für die Abstimmung der standort-spezifischen Belange der BMA.

Der Kunde erhält im Anschluss eine Freigabe durch die BSD. Mit dieser können die erforderlichen FW-Zylinder bestellt werden. Die Feuerwehrylinder werden an die BSD geliefert und verbleiben bis zum Abnahme-/ Aufschalttermin bei der BSD.





2. Gutachten und Nachweise

Ein Prüfbericht gemäß § 2 der „Verordnung über Prüfungen von sicherheitstechnischen Anlagen und Einrichtungen“ (SPrüfV) muss der Brandschutzdienststelle zur Vereinbarung eines Abnahme-/Aufschalttermins vorliegen.

Darin muss bestätigt werden, dass die Brandmeldeanlage den genehmigten Bauvorlagen entspricht, keine wesentlichen Mängel enthält und keine Bedenken gegen eine Aufschaltung auf die Integrierte Leitstelle (ILS) bestehen.

3. Fehllarme

Treten während des Betriebes wiederholt Fehllarme auf, behalten sich die Landratsämter Ebersberg, Erding und Freising die Abschaltung der Übertragungseinrichtung bei gleichzeitiger Nutzungsuntersagung des Objektes vor.

4. Erstinformationsstelle der Feuerwehr

Als Begrifflichkeit für die Erstinformationsstelle der Feuerwehr wird in den Landkreisen Ebersberg, Erding und Freising „Brandmelderzentrale“ (BMZ) verwendet.

4.1. Lage und räumliche Anforderungen

Der Standort der BMZ wird im Rahmen der Baugenehmigungsphase, in der Stellungnahme der Brandschutzdienststelle zum Brandschutznachweis, festgelegt. Soll von dieser Festlegung abgewichen werden, ist die Lage der BMZ erneut mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen.

Eine BMZ im Außenbereich wird grundsätzlich nicht zugelassen.

Die BMZ muss sich in unmittelbarer Nähe des Objektzuganges befinden.

Die BMZ muss sich grundsätzlich in der Zugangsebene befinden.

Der Raum/Bereich muss ausreichend beleuchtet sein.

Im Bereich der BMZ soll auf einen akustischen Räumungsalarm verzichtet werden.

Das FAT, FBF und die Laufkarten sind nach Möglichkeit in einem gemeinsamen Gehäuse unterzubringen. Ist dies nicht möglich, müssen diese Komponenten mindestens zusammengehörig montiert werden.

Die Komponenten der BMZ sind mit der Feuerweherschließung zu sichern. Für die Laufkarten ist eine CL1-Schließung zu verwenden, befindet sich die Erstinformationsstelle in einem eigenen, verschlossenen Raum, kann auf die CL1-Schließung der Laufkarten verzichtet werden.



Grundsätzlich muss eine Ablagemöglichkeit für Laufkarten und DIN A4 Ordner vorhanden sein.

In der Nähe der BMZ muss ein Handfeuermelder sein, um ggf. einen akustischen Räumungsalarm und die Brandfallsteuerungen auslösen zu können.

4.2. Beschilderung zur BMZ

Der Weg von der Anfahrsstelle der Feuerwehr bis zur BMZ ist mit Schildern nach DIN 4066 dauerhaft und selbsterklärend zu beschildern. Im Bedarfsfall sind wegweisende Hinweispeile zu ergänzen.

Schildergrößen für Schilder nach DIN 4066:

Größe 0	=	74 x 210 mm
Größe 1	=	105 x 297 mm
Größe 2	=	148 x 420 mm
Größe 3	=	210 x 594 mm

Für Schilder im Außenbereich muss die Unterkante mind. 2,20 m über der Geländefläche sein, sie sind in Größe 3 auszuführen.

Das erste straßenseitige Schild ist grundsätzlich beidseitig anzubringen. Es ist mit „BMZ“ zu beschriften und um die Alarmadresse und Richtungspfeile zu ergänzen. Alle weiteren Schilder sind ohne Alarmadresse auszuführen.

Beispiel für erstes straßenseitiges Schild, beidseits:



Über dem Objektzugang ist ein Schild in Größe 2 anzubringen.

Im Gebäudeinneren sind ggf. weitere Schilder in Größe 1 (im Bedarfsfall mit wegweisenden Pfeilen) erforderlich.

Ist die BMZ frei ersichtlich, ist kein Schild auf der BMZ nötig, andernfalls ist ein Schild in Größe 0 erforderlich.



4.3. Komponenten der BMZ

- FAT
- FBF
- Laufkarten
- Meldergruppenübersicht (MGÜ)
- Erreichbarkeiten der eingewiesenen Personen
- 5 Ersatzgläser für HF-Melder
- Betriebsbuch der BMA
- Ggf. Feuerwehrplan

HINWEIS: Ggf. sind weitere Bedieneinheiten bei der BMZ anzuordnen, z.B. Feuerwehr-Einsprechstelle (FES), Feuerwehr-Gebäudefunk-Bedienfeld (FGB), Entrauchungstableau, Freischaltung Photovoltaik, Taster Gesamt-Räumungsakustik, usw. Diese Festlegungen erfolgen im Rahmen der Abstimmung mit der Brandschutzdienststelle.

5. Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT)

Das FAT ist nach DIN 14662 auszuführen. Für die Darstellung der Texte sind die Vorgaben der AB BMA maßgebend.

Die Angaben auf der MGÜ und den Laufkarten muss mit den Angaben im FAT übereinstimmen.

5.1. Anzuzeigender Text im FAT

Erste Zeile

- Meldergruppe/Meldernummer (nach DIN 14662)
- Melderart (Sprinklergruppen und Strömungswächter inklusive Nummer)

Zweite Zeile

- Gebäude oder Bauteil (soweit vorhanden)
- Geschossangabe
- Raum/Nutzung

Die Angaben sind durch ein Leerzeichen voneinander zu trennen.



Schematische Darstellung der FAT-Anzeige:

G	G	G	G	G	/	M	M	M	e	l	d	e	r	a	r	t		
G	e	b		G	e	s	c	h	o	ß		N	u	t	z	u	n	g

Beispiele für Anzeigetexte im FAT:

				1	/			S	p	r	i	.	G	r	.	1		
B	T	2		E	G	-	1	.	O	G		L	a	g	e	r		

	2	0	0	2	/			S	t	r	ö	m	.	W	.	2	/	2	
G	e	b	A		1	.	U	G		T	i	e	f	g	a	r	a	g	e

				3	/			L	ö	s	c	h	a	n	l	a	g	e	
E	G		S	e	r	v	e	r	r	a	u	m							

			1	1	/	1		H	F	-	M	e	l	d	e	r			
B	T	3		E	G		T	r	e	p	p	e	n	r	a	u	m		

			2	4	/	2		A	u	t	-	M		D	B				
B	T	1		E	G		S	e	r	v	e	r	r	a	u	m			

			2	5	/	2		A	u	t	-	M		Z	D			
B	T	1		1	.	O	G		B	ü	r	o						

			2	8	/	1		A	u	t	-	M		A	R	M			
B	T	2		1	.	U	G	-	3	.	O	G		A	u	f	z	u	g

			3	3	/	1		A	u	t	-	M		L	i	n	e	a	
G	e	b	A		1	.	U	G		T	i	e	f	g	a	r	a	g	e

			9	9	9	/	1												
F	r	e	i	s	c	h	a	l	t	e	l	e	m	e	n	t			

5.2. Melderarten im FAT

- Handfeuermelder → HF-Melder
- Automatischer Melder → Aut-Melder
- Doppelboden → Aut-M DB
- Zwischendecke → Aut-M ZD
- Ansaugrauchmelder → Aut-M ARM
- Linearer Melder → Aut-M Linea
- Sprinklergruppe → Spri.Gr.Nr
- Strömungswächter → Ström.W.Nr
- Löschanlage → Löschanlage

Das FSE erhält keine Melderart im FAT.



5.3. Gebäude- oder Bauteil (soweit vorhanden)

Besteht das Objekt aus mehreren Gebäuden oder Bauteilen, ist das betreffende Gebäude- oder Bauteil am Anfang der zweiten Zeile anzuzeigen.

5.4. Geschossangaben

Das Geschoss, in dem sich der betroffene Melder befindet, ist im FAT anzuzeigen.

Erstreckt sich eine Meldergruppe über mehrere Geschosse (z.B. Treppen), so ist das Geschoss des von diesem Melder überwachten Bereiches anzuzeigen (Ausnahme: Aufzugsschächte).

5.5. Raum/Nutzung

Sollten innerhalb einer Meldergruppe unterschiedliche Nutzungsarten vorkommen, so muss im FAT die individuelle Nutzung des vom Melder überwachten Bereichs angezeigt werden. In der MGÜ und auf den Laufkarten werden alle vorkommenden Nutzungsarten aufgeführt. Die Angabe der Raumnutzung soll möglichst allgemein gehalten werden.

6. Feuerwehr-Bedienfeld (FBF)

Das FBF ist nach DIN 14661 auszuführen.

7. Laufkarten

7.1. Generelles zu Laufkarten

Laufkarten müssen den tatsächlichen Gegebenheiten vor Ort entsprechen. Werden Laufkarten erneuert, sind diese nach der aktuellen AB BMA auszuführen. Bestands-Laufkarten können weiterhin belassen werden, sofern sie die Realität korrekt darstellen, im Querformat gelagert sind und sämtliche Laufkartenreiter in der gleichen Höhe sind. Wird der Großteil der Laufkarten angepasst, sind sämtliche Laufkarten zu erneuern.

Für jede Meldergruppe ist eine separate Laufkarte an der BMZ zu hinterlegen. Zusätzlich ist eine Laufkarte „Weg zur ÜE“ und bei Vorhandensein einer Sprinklerzentrale (SPZ) eine Laufkarte „Weg zur SPZ“ zu hinterlegen. Für das FSE muss keine Laufkarte vorgehalten werden.

Laufkarten sind im Querformat DIN A 3 zweiseitig und formatfüllend als Grundrisspläne auszuführen.

Es werden laminiertes Papier oder Synthetikpapier akzeptiert. In beiden Fällen müssen die Laufkarten formstabil, wasser- und reißfest sein.



Digitale Laufkarten oder Laufkartendrucker sind nur als Ergänzung anzusehen. In jedem Fall muss ein Laufkartensatz an der BMZ vorgehalten werden.

Die Ausführung der Laufkarten ist durch die Brandschutzdienststelle freizugeben. Dazu sind die Laufkarten in einer fortlaufenden und durchsuchbaren pdf-Datei zur Verfügung zu stellen.

Muster-Laufkarten befinden sich auf den Homepages der Landkreise Ebersberg, Erding und Freising.

7.2. Unterbringung der Laufkarten

Alle Laufkarten sind in Blockbildung und entsprechend der Reihenfolge der MGÜ aufsteigend sortiert in einem Behälter in/bei der BMZ zu hinterlegen. Die Laufkarte „Weg zur SPZ“ ist als letzte Laufkarte einzusortieren.

Die Lagerung hat stets im Querformat zu erfolgen.

Laufkarten-Behälter sind mit CL1-Schließung zu sichern und mit der Aufschrift „Feuerwehr-Laufkarten“ zu beschriften. Befindet sich die Erstinformationsstelle in einem eigenen, verschlossenen Raum, kann auf die CL1-Schließung der Laufkarten verzichtet werden.

Sollten mehrere Laufkarten-Ebenen oder Kästen notwendig sein, so sind diese mit den darin aufbewahrten Meldergruppen zu beschriften (z.B. Meldergruppe 1-100, Meldergruppe 101-250).

7.3. Laufkartenreiter

Kartenreiter sind bevorzugt als Teil des Papiers auszuführen. Werden Aufsteckreiter verwendet, müssen diese unverlierbar festgeklebt werden. Alle Laufkarten inkl. Kartenreiter müssen dieselbe Höhe haben.

Auf der Vorderseite ist die Meldergruppe mittig auf dem Reiter darzustellen. Die Nummern aller Laufkarten müssen ein einheitliches Layout haben und deutlich lesbar sein.

Auf der Vorderseite ist die Fläche des Reiters nach Folgenden Vorgaben einzufärben:

- Löschanlagen → Blau
- Handfeuermelder → Rot
- Automatische Melder → Gelb
- Melder ohne ÜE-Auslösung → Grün (Ausnahme: Strömungswächter in Blau)
- Weg zur SPZ → Grün

7.4. Beschriftung der Laufkarten

Am oberen Rand der Langseite sind beidseitig folgende Angaben einzutragen:

Meldergruppe	Gebäude	Geschoss	Raum/Nutzung	Melderanzahl	Melderart	Bemerkung	Stand/Datum

Die Angaben müssen mit den Angaben auf der MGÜ und im FAT übereinstimmen.



7.5. Darstellung auf Laufkarten

Sind Treppen vor Ort beschriftet, sind diese Bezeichnungen auf der Laufkarte darzustellen.

Türen sind grundsätzlich darzustellen. Abweichungen sind mit der Brandschutzdienststelle abzusprechen.

Hinweise zu Hilfsmitteln (Leitern, Plattenheber, Aufzugswerkzeug, usw.) und Schlüsselnummern sind mit einem Textfeld darzustellen. Dieses Feld ist mit gelbem Hintergrund, schwarzer Schrift mit 4mm Schriftgröße, schwarzem Rahmen und ggf. mit einer Bezugslinie auszuführen.

Geschossangaben sind ebenfalls mit gelbem Textfeld darzustellen, aber mit Schriftgröße 6mm.

Feste Einrichtungsgegenstände (Schaltschränke, Laboreinrichtungen, Lüftungszentralen, usw.) sind mit weniger Kontrast darzustellen.

Mobiliar ist nicht darzustellen.

7.5.1. Vorderseite der Laufkarten

Auf der Vorderseite wird die Gesamtübersicht des Zugangsgeschosses (i.d.R. das EG) mit dem Standort der BMZ und ggf. der SPZ dargestellt.

Wege, Verkehrsflächen und befahrbare Flächen sind in Grau darzustellen.

Auf der Vorderseite ist ein vereinfachter Gebäudequerschnitt mit angedeutetem Weg darzustellen. Darin sind die Lage von Treppen sowie Feuerwehraufzügen und deren Bezeichnung (soweit vorhanden) anzugeben.

7.5.2. Rückseite der Laufkarten

Auf der Rückseite wird die Detailansicht mit den einzelnen Meldern dargestellt.

Bei größeren Gebäuden kann die Detailansicht der Melder vergrößert dargestellt werden. Dazu ist dieser Bereich mit einem orangen Rahmen zu versehen. Dieser orange Rahmen muss dann auch auf der Vorderseite dargestellt werden.

Bei schwierig darzustellenden Laufwegen (z.B. vom EG ins 1.OG und weiter über eine versetzte Treppe ins DG) kann ein Teilausschnitt verwendet werden. Dieser Teilausschnitt ist mit einem unterbrochenen orangen Rahmen zu versehen. Dieser unterbrochene orange Rahmen muss dann auch auf der Vorderseite dargestellt werden.

Bei Systemen mit einer Auswerteeinheit (AWE), z.B. Ansaugrauchmelder (ARM), ist der überwachte Bereich und die Melder-Parallelanzeige (MPA) darzustellen. Existiert keine MPA, ist der Standort der AWE darzustellen. Siehe auch Punkt 19.3 und Muster-Laufkarten der Landkreise.



8. Meldergruppenübersicht (MGÜ)

Eine MGÜ ist dauerhaft und fest in der Nähe des FAT anzubringen. Sollte bei kleineren Anlagen die MGÜ in einer Einstecktasche an der Tür des Gehäuses hinterlegt werden, so sind die einzelnen Blätter einlaminiert und mit einem Schlüsselring verbunden zu hinterlegen.

Auf der MGÜ sind die Meldergruppen grundsätzlich in folgender Reihenfolge und in Blockbildung zusammenzufassen:

- Löschanlagen, inkl. Strömungswächter → Blau
- Handfeuermelder → Rot
- Automatische Melder → Gelb
- Melder ohne ÜE-Auslösung → Grün
- Freischaltelement → Farblos

Eine Muster-MGÜ befindet sich auf der Homepage des Landkreises München.

9. Erreichbarkeiten der eingewiesenen Personen

An der BMZ müssen die Erreichbarkeiten von den nach DIN VDE 0833-1 in die BMA eingewiesenen Personen hinterlegt werden. Diese Personen müssen für das Objekt auch entscheidungsbefugt sein, um z.B. Meldergruppen abschalten zu können. Die Angaben sind dauerhaft, z.B. in Form eines laminierten Blattes, anzubringen. Hierfür ist die Mustervorlage der Landkreise zu verwenden, diese sind auf den Homepages der Landkreise abrufbar. Die Aktualisierung dieser Personenliste muss eigenständig durch den Betreiber erfolgen können.

10. Feuerwehrplan

Ist für das Objekt ein Feuerwehrplan gefordert, ist dieser bei der BMZ vorzuhalten. Erfolgt die Lagerung in einem eigenen Behälter, ist dieser mit „Feuerwehrplan“ zu beschriften.



11. Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD)

Der Betreiber muss zu allen von einer BMA überwachten und durch selbsttätige Löschanlagen geschützte Bereiche jederzeit einen ungehinderten und gewaltfreien Zugang sicherstellen. Dies gilt für den Hin- und Rückweg.

Wird hierfür die Installation eines FSD notwendig, ist dieses nach den gültigen Normen, Richtlinien und Herstellerangaben zu errichten.

Darüber hinaus gelten folgende Vorgaben:

- Es werden nur Feuerwehrschrüsseldepots FSD 3 akzeptiert.
- Die innere Türe des FSD 3 wird mit einem Profilhalbzylinder der Feuerwehrschrließung des jeweiligen Landkreises gesichert. Dabei ist der Zylinder so einzubauen, dass der Schlüssel nur bei Stellung „geschlossen“ abgezogen werden kann.
- Das FSD darf nicht verblendet oder verkleidet werden.
- Grundsätzlich sind zwei identische Schlüsselätze im FSD zu sichern. Bei Objekten mit Sprinkleranlagen müssen drei Schlüsselätze im FSD hinterlegt werden. Zur Sicherung muss der Betreiber für jeden Schlüsselatz einen Profilhalbzylinder der Objektschrließung zur Verfügung stellen.
- Jeder Schlüsselatz darf max. drei unterschiedliche Schlüssel enthalten und wird bei der Abnahme der BMA durch die Brandschutzdienststelle verplombt. Wenn Hilfsmitteln für die Feuerwehr (z.B. Leitern, Plattenheber) vorhanden sind, muss ein zusätzlicher CL1 Schlüssel hinzugefügt werden, dieser ist betreiberseitig zu stellen.
- Mechanische Schlüssel sind zu bevorzugen, der Weg vom FSD 3 zur BMZ sollte mit einem mechanischen Schlüssel sperrbar sein.
- Werden elektronische Schließsysteme verwendet, muss der Betreiber sicherstellen, dass die im FSD hinterlegten Transponder jederzeit richtig programmiert und zeitlich unbefristet nutzbar sind.
- Werden batteriebetriebene Schlüssel/Transponder im FSD hinterlegt, muss der Betreiber sicherstellen, dass die Batterien nach Herstellerangaben getauscht werden. Hierzu ist mit der Brandschutzdienststelle rechtzeitig ein Termin zum Öffnen des FSD zu vereinbaren.
- Schlüsselkarten können nicht hinterlegt werden.
- Der Betreiber ist für die Funktionalität der gesamten Schließanlage verantwortlich.



12. Sonder-FSD

Sind mehrere unterschiedliche Schließungen erforderlich, kann ein Sonder-FSD bei der BMZ installiert werden.

Es gelten folgende Vorgaben:

- Das Sonder-FSD ist mit der Aufschrift „Sonder-FSD“ nach DIN 4066 zu kennzeichnen.
- Das Entriegeln der äußeren Türe muss parallel mit dem FSD 3 erfolgen.
- Die äußere Türe ist zusätzlich zur elektrischen Verriegelung mit einem Profilhalbzylinder der Feuerwehrschießung des jeweiligen Landkreises gesichert.
- Es werden nur die Schlüssel freigegeben, welche für den Einsatz in dem betroffenen Bereich benötigt werden (spezifische Schlüsselfreigabe).
- Im Innenraum ist ein Profilhalbzylinder der Feuerwehrschießung des Landkreises vorzusehen, mit dem alle Steckplätze im Sonder-FSD freigeschaltet werden können.
- Die Nummerierung der Schlüssel erfolgt aufsteigend von links oben nach rechts unten.
- Die Kennzeichnung der Schlüssel erfolgt über ein nummeriertes Kunststoffschild.
- An der Innenseite der Türe ist eine Übersicht aller im Sonder-FSD hinterlegten Schlüssel anzubringen. Der jeweilige Schließbereich des Schlüssels ist eindeutig anzugeben.

13. Optische Informationsleuchte (Blitzleuchte)

Beim Auslösen der BMA muss eine Blitzleuchte den Standort des FSD 3 des betreffenden Objekts kennzeichnen.

Die Farbe der Blitzleuchte ist wie folgt zu wählen:

Landkreis Ebersberg: rot
Landkreis Erding: rot
Landkreis Freising: weiß

Es gelten folgende Vorgaben:

- Montagehöhe an der Fassade mind. 2,50 m Höhe. Wird das FSD von der Fassade entfernt als Säule ausgeführt, ist eine Montage der Blitzleuchte auf der Säule möglich.
- Die Blitzleuchte muss von der öffentlichen Verkehrsfläche aus deutlich sichtbar sein.
- Die Blitzleuchte darf erst wieder erlöschen, wenn die BMA im Ruhezustand ist und das FSD verriegelt hat.
- Die Blitzleuchte muss in unmittelbarer Nähe des FSD 3 montiert werden.
- Bei komplizierten Zugangssituationen können mehrere Blitzleuchten erforderlich sein.



14. Freischaltelement (FSE)

Jedes FSD 3 ist mit einem Freischaltelement auszurüsten.

Es gelten folgende Vorgaben:

- Durch Betätigung des FSE wird ein Alarm zur ILS ausgelöst.
- Das FSD 3 muss entriegeln und die Blitzleuchte aktiviert werden.
- Es darf kein akustischer Räumungsalarm ausgelöst und es dürfen keine Brandfallsteuerungen aktiviert werden.
- Der Zylinder muss durch eine Abdeckung vor Witterungseinflüssen geschützt sein.
- Für das FSE ist die höchstmögliche Meldergruppennummer zu vergeben (z.B. 999 oder 99999).
- Für das FSE ist keine Laufkarte zu hinterlegen.
- Das FSE ist auf der MGÜ farblos darzustellen.

15. Zugänglichkeit

Führt der Angriffs- und Rückzugsweg durch eine Automatiktüre (z.B. elektrische Schiebetüre), muss die Feuerwehr im Alarmfall ungehindert Zugang haben. Dies muss auch bei Stromausfall gewährleistet sein.

- Entweder wird die Türe beim Auslösen eines Fernalarms dauerhaft geöffnet (Diese Funktion darf nicht durch die Taste „Brandfallsteuerung ab“ deaktiviert werden)
- oder es muss ein FW-Schlüsselschalter an der Außenseite der Türe vorhanden sein. Der Schlüsselschalter muss mit „Feuerwehr“ beschriftet sein. Nach Betätigung muss die Türe so lange geöffnet bleiben, bis der Schlüsselschalter wieder in die Ausgangsstellung betätigt wird. Der Schlüssel muss dabei abgezogen werden können. Der Schlüsselschalter muss mit dem im FSD 3 hinterlegtem Schlüsselsatz zu betätigen sein.

16. Einbruchmeldeanlagen

Ist eine Einbruchmeldeanlage vorhanden, gelten folgende Vorgaben:

- Die Angriffs- und Rückzugswegen für die Feuerwehr müssen gewährleistet sein. Werden Türen durch die Einbruchmeldeanlage verriegelt, muss eine Lösung mit der Brandschutzdienststelle abgestimmt werden.
- Sollte eine Einbruchmeldeanlage einen akustischen Alarm auslösen, muss es für die Feuerwehr eine Möglichkeit geben, diesen Akustikalarm stummzuschalten. Ein Fernalarm an Polizei oder Wachdienst bleibt davon unberührt.



17. Treppen- und Geschossbeschriftungen

Werden baurechtlich keine Forderungen zur Kennzeichnung von Treppen gestellt, behält sich die Brandschutzdienststelle vor, in Abstimmung mit dem Betreiber geeignete Kennzeichnungen festzulegen.

Es gelten folgende Vorgaben:

- Die Treppen-Bezeichnungen müssen vor Ort in jedem Geschoss der Treppen inkl. Geschossangaben dauerhaft und gut sichtbar gekennzeichnet sein.
- Die Treppen-Bezeichnungen vor Ort müssen mit den Angaben der Laufkarten, der MGÜ und den FW-Plänen übereinstimmen.
- In Tiefgaragen müssen die Ausgangstüren mit den Treppen-Bezeichnungen beschriftet werden, zu denen sie führen.

18. Handfeuermelder (HF-Melder)

HF-Melder sind auf dem Bedienschild hinter der Glasscheibe mit Meldergruppe und Meldernummer zu beschriften.

Die Beschriftung ist mit schwarzer Schrift auf weißem Hintergrund auszuführen, die Schrifthöhe muss mind. 8 mm betragen.

Löst ein HF-Melder einen Fernalarm aus, muss das Meldergehäuse in Rot ausgeführt werden.

19. Automatische Brandmelder (Aut-Melder)

19.1 Aut-Melder mit offener Montage

- Automatische Brandmelder sind mit Meldergruppe und Meldernummer zu beschriften.
- Die Beschriftung ist mit schwarzer Schrift auf gelbem oder weißem Hintergrund auszuführen.
- Die Schildergröße ist der jeweiligen Raumhöhe anzupassen und so zu wählen, dass die Beschriftung ohne Hilfsmittel leicht und deutlich abgelesen werden kann.
- Für die Beschriftung sind rechteckige Schilder aus Kunststoff oder vom Hersteller vorgesehene Halter zu verwenden.



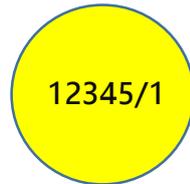
19.2. Aut-Melder mit verdeckter Montage

19.2.1. Doppelbodenmelder (DB)

Die Bodenplatte über dem Brandmelder ist mit einem gelben, runden Kunststoffschild mit einem Durchmesser von mind. 50 mm zu beschildern. Dieses Schild ist in die Bodenplatte einzulassen und dauerhaft zu befestigen.

Auf dem runden Schild ist die Meldergruppe und Meldernummer einzugravieren.

- Schrifthintergrund Gelb
- Schriftfarbe Schwarz



Die Bodenplatte ist mit einer Kette gegen Vertauschen zu sichern.

Die Bodenplatte muss frei zugänglich und mit Saug- oder Krallenheber leicht zu öffnen sein.

Der Brandmelder im Doppelboden muss so montiert werden, dass durch Umklappen des Brandmelders die Funktionsanzeige sichtbar wird.

Der Brandmelder im Doppelboden ist ebenfalls mit Meldergruppe und Meldernummer zu beschriften.

19.2.2. Zwischendeckenmelder (ZD)

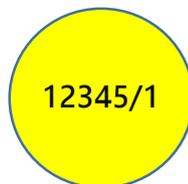
Jeder verdeckte Melder in einer Zwischendecke muss leicht und selbsterklärend über eine Revisionsöffnung zugänglich sein.

Die Revisionsöffnung muss ein Mindestmaß von 400 x 400 mm haben. Sie muss gefahrlos und ohne Hilfsmittel offenbar sein. Ist dies nicht möglich, muss eine individuelle Lösung mit der Brandschutzdienststelle abgestimmt werden.

Neben der Revisionsöffnung ist ein gelbes, rundes Beschriftungsschild mit einem Durchmesser von 50 mm dauerhaft anzubringen, nach Möglichkeit auf der Seite des Druckpunktes der Revisionsöffnung.

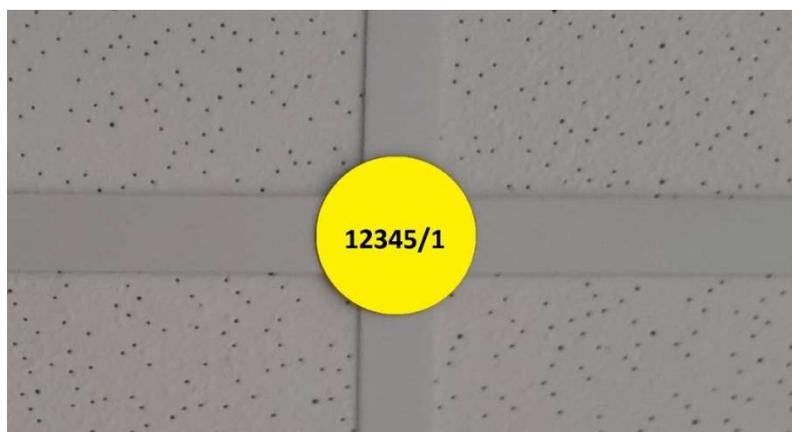
Auf dem runden Schild ist die Meldergruppe und Meldernummer einzugravieren.

- Schrifthintergrund Gelb
- Schriftfarbe Schwarz





Um einer Fehllokalisierung bei vertauschten Platten vorzubeugen, ist bei Rasterdecken (Gipskartondecken, Odenwald, Amstrad, usw.) das gelbe, runde Schild am Kreuzungspunkt der Rahmenkonstruktion anzubringen.



Der Brandmelder in der Zwischendecke ist ebenfalls mit Meldergruppe und Meldernummer zu beschriften.

19.2.3. Zusätzliche Hinweisschilder

Bei komplizierten Situationen sind ggf. zusätzliche Hinweisschilder in schwarzer Schrift auf gelbem Hintergrund erforderlich.

19.3. Brandmeldesysteme mit Auswerteeinheit, Ansaugrauchmelder (ARM)

Bei jedem Brandmeldesystem mit Auswerteeinheit (AWE) und bei jedem Ansaugrauchmelder (ARM) muss der Alarmzustand mit einer Melder-Parallelanzeige (MPA) signalisiert werden. Befindet sich die AWE direkt am Zugang zum Überwachungsbereich und verfügt über eine eindeutige Alarmanzeige (z.B. nach DIN 14623), kann auf eine MPA verzichtet werden.

Die AWE und die MPA sind mit Meldergruppe und Meldernummer zu beschriften.

Werden Aufzugsschächte durch einen ARM überwacht, gelten folgende Vorgaben:

- Die MPA ist im untersten Geschoss zu montieren.
- Bei mehreren Aufzügen müssen die MPAs dem jeweiligen Fahrschacht eindeutig zuordenbar sein.
- Ein Werkzeug zum Öffnen des Fahrschachtes ist an einem Haken an der BMZ vorzuhalten und mit „Aufzugswerkzeug“ zu beschriften.
- Auf der Laufkarte muss ein Hinweis „Aufzugswerkzeug mitnehmen“ angegeben werden.
- Auf den Laufkarten ist der Weg zur MPA darzustellen.

Werden Zwischendecken durch einen ARM überwacht, sind die Revisionsöffnungen zur Kontrolle des überwachten Bereiches mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen.



20. Melder in Bereichen mit besonderen Gefahren

Bereiche mit Explosionsgefahr, Hochspannung, radioaktive, biologische oder chemische Gefahren, starke Magnetfelder, Roboter, usw. stellen eine besondere Gefährdung für die Einsatzkräfte dar. Befinden sich in solchen Bereichen Brandmelder, die einen Fernalarm auslösen, sind geeignete Maßnahmen zum gefahrlosen Erkunden und Kontrollieren der betroffenen Bereiche mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen.

Mögliche Schutzmaßnahmen sind z.B.:

- Sichtfenster in ausreichender Größe, durch die der gesamte betroffene Bereich eingesehen werden kann.
- Not-Aus-Schalter für Roboterarme, Förderanlagen, Magnetfelder usw.
- Organisatorische Festlegung zur Kontrolle durch eingewiesenes Personal.

Auch für Bereiche, bei denen ein Betreten durch die Feuerwehr einen hohen wirtschaftlichen Schaden verursacht (z.B. Reinräume), kann der Betreiber organisatorische oder technische Maßnahmen mit der Brandschutzdienststelle abstimmen, die eine Erkundung des betroffenen Bereiches ermöglichen. Hier sind ggf. auch Forderungen des Sachversicherers zu beachten.

21. Melder ohne ÜE-Auslösung

Sollen Melder ohne Auslösung eines Fernalarmes am FAT angezeigt werden, z.B. Melder einer Brandwarnanlage, gelten folgende Vorgaben:

- Die Melder müssen auf der MGÜ in Grün dargestellt werden (Ausnahme: Strömungswächter in Blau).
- Die Laufkarten müssen mit grünem Reiter ausgeführt werden.
- Melder ohne ÜE-Auslösung sind mit Meldergruppe und Meldernummer zu beschriften.
 - Schrifthintergrund Grün
 - Schriftfarbe Weiß

22. Hilfsmittel für die Feuerwehr

Die Standorte für notwendige Hilfsmittel zum Erreichen von Brandmeldern, wie z.B. tragbare Leitern, Saug- oder Krallenheber, usw. sind so zu wählen, dass diese auf dem Weg zum ausgelösten Brandmelder ohne größere Umwege erreicht werden können. Bei langen Laufwegen, z.B. über mehrere Stockwerke hinweg, sind ggf. mehrere Standorte erforderlich.

Die genauen Standorte sind mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen.

Leitern sind von den Abmessungen so zu wählen, dass sie problemlos zum Aufstellungsort transportiert und gefahrlos aufgestellt und benutzt werden können. Teleskopierbare Leitern werden nicht akzeptiert.

Bei Anlegeleitern muss eine Einhängvorrichtung zur Sicherung vorhanden sein.



Bis zu einer Raumhöhe von 5 Metern können tragbare Leitern verwendet werden. Darüber hinaus müssen fest installierte Aufstiegshilfen oder Zugangsstege vorhanden sein. Leitern müssen den geltenden Sicherheitsvorschriften für Arbeitsmittel entsprechen.

Alle Hilfsmittel sind mit CL 1-Schließung zu sichern und mit der Aufschrift „Nur für Feuerwehr“ dauerhaft zu kennzeichnen.

23. Selbsttätige Löschanlagen

Bei selbsttätigen Löschanlagen (z.B. Sprinkleranlagen, CO₂-Löschanlagen, usw.) ist für jeden Löschbereich eine eigene Meldergruppe vorzusehen.

Die Beschriftung der Sprinklergruppenventile bzw. Löschbereiche von stationären Löschanlagen müssen Folgendes enthalten:

- Meldergruppennummer
- Sprinklergruppennummer bzw. Löschbereichsnummer
- Ggf. Anzahl der Strömungswächter
- Wirk- bzw. Schutzbereich

23.1. Sprinkleranlagen

Die Nummer der Meldergruppen muss mit der Nummer der Sprinklergruppen übereinstimmen:

Beispiel: Meldergruppe 3 = Sprinklergruppe 3

Befindet sich die Sprinklerzentrale (SPZ) nicht in unmittelbarer Nähe zur BMZ und verfügt das Gebäude über keine Objektfunkanlage, muss zwischen BMZ und SPZ eine stationäre Sprechverbindung vorhanden sein. Diese muss selbsterklärend zu bedienen und mit „Sprechverbindung zur SPZ“ bzw. „Sprechverbindung zur BMZ“ beschriftet sein.

Für jede SPZ ist eine Laufkarte „Weg zur SPZ“ mit grünem Reiter vorzuhalten. Gibt es mehrere SPZ, müssen die einzelnen Laufkarten die entsprechende Bezeichnung haben. Sie sind im Laufkartendepot ganz hinten einzusortieren.

Der Weg von der BMZ zur SPZ ist mit Schildern nach DIN 4066 dauerhaft und selbsterklärend zu beschildern. Im Bedarfsfall sind wegweisende Hinweispfeile zu ergänzen.

23.2. Strömungswächter

Sind Strömungswächter vorhanden, müssen diese mit einer eigenen Meldergruppe im FAT angezeigt werden. Diese Meldergruppe muss der zugehörigen Sprinklergruppe eindeutig zugeordnet werden können. Dazu ist die Meldergruppennummer auf 4- oder 5-stellig zu erweitern, die erste Ziffer gibt die Meldergruppe, die letzte Ziffer die Nummer des Strömungswächters an:



Beispiele:

Wenn die Sprinklergruppe 3 über 2 Strömungswächter verfügt, so ist für den Strömungswächter 3/1 die 3001 bzw. 30001, und für den Strömungswächter 3/2 die 3002 bzw. 30002 zu vergeben.

Für den Überwachungsbereich jedes Strömungswächters ist eine eigene Laufkarte vorzuhalten. In der MGÜ und bei den Laufkarten sind die Strömungswächter unmittelbar nach der zugehörigen Meldergruppe anzuordnen.

ÜE/Technische Brandmelderzentrale

Befindet sich die technische BMZ und die ÜE nicht im gleichen Raum wie die Erstinformationsstelle, ist eine Laufkarte „Weg zur ÜE“ mit grünem Reiter vorzuhalten.

Sie ist im Laufkartendepot hinten einzusortieren.

24. Abkürzungsverzeichnis

Aut-Melder	Automatischer Melder
AWE	Auswerteeinheit
ARM	Ansaugrauchmelder
AÜA	Alarmübertragungsanlage
BMA	Brandmeldeanlage
BMZ	Brandmelderzentrale
DB	Doppelboden
FAT	Feuerwehr-Anzeigetableau
FBF	Feuerwehr-Bedienfeld
FES	Feuerwehr-Einsprechstelle
FGB	Feuerwehr-Gebädefunk-Bedienfeld
FSD	Feuerwehr-Schlüsseldepot
FSE	Freischaltelement
HF-Melder	Handfeuermelder
ILS	Integrierte Leitstelle (alarmauslösende Stelle)
LZ	Löschzentrale
MGÜ	Meldergruppenübersicht
MPA	Melderparallelanzeige
Sonder-FSD	Sonder-Feuerwehr-Schlüsseldepot
SPZ	Sprinklerzentrale
ÜE	Übertragungseinrichtung
ZD	Zwischendecke